

## 1) WAS IST FÖRDERBAR/ NICHT FÖRDERBAR?

### FÖRDERBAR:

|   |   |
|---|---|
| <p>Investitionen, die längerfristig im Betrieb bleiben und Investitionen die in der Bilanz aktiviert werden (aktivierbares, bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen) sowie Anschaffungsnebenkosten</p> | <p>Darunter fallen z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maschinen,</li> <li>• Gebäude,</li> <li>• Werkzeuge,</li> <li>• Betriebs und Geschäftsausstattung,</li> <li>• geringwertige Wirtschaftsgüter,</li> <li>• EDV (Hard- und Software)</li> <li>• Installationen/Elektro</li> <li>• Gebrauchte Güter (Nachhaltigkeit)</li> <li>• Website, Webshop</li> </ul> |
| <p>Ablöse</p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• außer im Familienverband</li> </ul>  |
| <p>Bürobedarf, welcher zumeist als geringwertiges Wirtschaftsgut aktiviert wird</p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Firmenstempel,</li> <li>• Locher,</li> <li>• Klammermaschine,</li> <li>• Schere,</li> <li>• Lineal</li> </ul>  |
| <p>Franchisegebühr</p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei einer Franchisegebühr kann nur ein einmaliger Betrag gefördert werden</li> <li>• monatliche Franchisegebühren sind nicht förderfähig</li> </ul>  |
| <p>Geringwertige Wirtschaftsgüter</p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• = Anlagevermögen bis 1000 € netto Anschaffungskosten z.B. Drucker</li> </ul>   |
| <p>Software-Lizenz</p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei einmaliger Zahlung &amp; ohne zeitliche Begrenzung förderbar</li> </ul>  |
| <p>Umsatzsteuer</p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn der Förderwerber nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, werden die Bruttobeträge gefördert</li> </ul>   |
| <p>Messestand</p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Standgebühr nicht förderbar</li> </ul>   |
| <p>Werbeaufwand in Höhe von max. € 1.000,-</p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flyer</li> <li>• Visitenkarten</li> <li>• Beschriftung/Beklebung auf Fenster, Autos etc.</li> <li>• Fotos</li> <li>• Logo</li> </ul>   |

## NICHT FÖRDERBAR:

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Arbeitskleidung             |  |
| Lfd. Betriebsaufwendungen   | <p>Darunter fallen z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Büromaterial</li> <li>• Telefongebühren</li> <li>• Mietaufwand</li> <li>• Repräsentationsaufwendungen</li> <li>• Fachliteratur, Zeitungen</li> <li>• Aus- und Fortbildung</li> </ul>  |
| Betriebs- & Rohstoffe       |  |
| Bürobedarf                  | <p>z.B. Verbrauchsmaterial</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stifte</li> <li>• Kugelschreiber</li> <li>• Post-It</li> <li>• Kuverts</li> </ul>  |
| Fortbewegungsmittel         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• z.B. Auto, Foodtruck, Fahrräder, Scooter</li> </ul>   |
| Grundstück                  |  |
| Handelswaren                |  |
| Kundenstock                 |  |
| Markenrechte                |  |
| Mietkaution                 |  |
| Leasing                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• auch Anzahlung nicht förderbar</li> </ul>   |
| Personalkosten              |  |
| Rabatte                     |  |
| Reparaturkosten/Ersatzteile |  |

|   |  |
|---|--|
| Software-Wartung/Updates/Aktualisierung   |  |
| Software-Lizenz bei Miete   |  |
| Steuerberatungskosten   |  |
| Strom/Anschlussgebühren   |  |
| Umsatzsteuer  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn der Förderwerber vorsteuerabzugsberechtigt ist, werden die Nettobeträge gefördert</li> </ul> |
| Vertragserrichtungskosten bei Rechtsanwalt/Notar                                      |  |
| Die ausschließliche Weitervermietung von beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögen |  |
| Zertifikate   |  |



## RECHNUNGEN / ZAHLUNGEN:

|   |  |
|---|--|
| Barrechnungen   | <ul style="list-style-type: none"> <li>über € 5.000, -- nicht förderbar</li> <li>unter € 5.000, -- förderbar, wenn auf der Rechnung „Betrag dankend erhalten“ oder „Betrag bezahlt“ vermerkt ist. Weiters muss das Datum und die Unterschrift ersichtlich sein.</li> </ul>       |
| Rechnungen  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Rechnungsbeträge unter € 200,- (exkl. USt.) werden nicht anerkannt.</li> <li>Rechnungen, die auch bei anderen Förderstellen eingereicht wurden, sind nicht förderbar</li> <li>müssen alle gültigen Rechnungsmerkmale enthalten</li> </ul> |
| Fremdwährungsrechnungen                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>werden anerkannt, wenn es nachvollziehbar ist, um welche Waren es sich handelt und mit welchem Kurs umgerechnet wurde -&gt; muss dokumentiert sein!</li> </ul>  |
| Kassabons   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Kassabons mit leeren Zeilen zum Eintragen des Käufers sind nicht förderbar</li> <li>Kassabons ohne aufgedruckte Rechnungsadresse nicht förderbar</li> </ul>   |
| Kosten vor Antragstellung                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>sind nicht förderbar!! WICHTIG: Als Datum der Antragstellung gilt die E-Mail-Zusage nach Absenden des Antrages. Vor der Antragstellung darf keine Bestellung oder Auftragserteilung erfolgen!</li> </ul>                                  |
| Rechnungen die nicht auf den Förderwerber lauten          | <ul style="list-style-type: none"> <li>werden nicht anerkannt</li> </ul>   |
| Rechnung im Familienverbund                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>werden nicht anerkannt (Bsp. Eltern, Kinder, Geschwister, Ehepartner)</li> </ul>  |
| Zahlungen, welche nicht vom Förderwerber geleistet wurden | <ul style="list-style-type: none"> <li>werden nicht anerkannt</li> </ul>   |

# EINREICHUNG DES GRÜNDUNGSZUSCHUSSES - CHECKLISTE!

## Anforderungen zur Antragstellung:

- Die Antragstellung ist bis längstens 3 Jahre nach Vollversicherung in der SVS möglich.** Im Zuge der Gründung des Unternehmens kann auch schon vor der Anmeldung des Gewerbes ein Antrag eingebracht werden. Wichtig zu beachten ist allerdings, dass eine **Abrechnung** nur in Verbindung mit einer **Vollversicherung in der SVS** möglich ist.
- Eine geringfügige unselbstständige Tätigkeit ist nicht förderschädlich.
- Der Bezug einer Alterspension ist förderschädlich.

## Einreichungsprozedere:

- Der Antrag muss VOR etwaigen Bestellungen, Auftragserteilungen (Investitionsbeginn) Online gestellt werden.** (Zuvor müssen Sie sich bei der WKO Benutzerverwaltung registrieren.)
- Der Antrag muss vollständig online ausgefüllt, der gültige amtliche Lichtbildausweis hochgeladen sowie eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden, dass die angegebenen Daten wahrheitsgemäß ausgefüllt wurden.**
- Nach Absenden des Antrages wird Ihr Antrag überprüft und Sie erhalten eine E-Mail mit Ihrem Anerkennungsstichtag. Ab diesem Stichtag können Sie mit Ihren Investitionen (Bestellungen, Auftragserteilungen) beginnen.

# ABRECHNUNG DES GRÜNDUNGSZUSCHUSSES - CHECKLISTE!

## Anforderungen zur Abrechnung:

- Die Antragstellung des Gründungszuschusses darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegend sein.
- Es darf keine unselbstständige Tätigkeit zum Abrechnungszeitpunkt vorliegen! (Ausnahme: geringfügige unselbstständige Tätigkeit ist möglich)
- Es darf keine Alterspension bezogen werden.
- Zum Zeitpunkt der Abrechnung muss ein aufrechtes Gewerbe bestehen. Eine Ruhendmeldung sowie die Löschung des Gewerbes ist förderschädlich.
- Es muss ein aktueller Versicherungsdatenauszug zum Zeitpunkt der Auszahlung vorliegen (nicht älter als vom Vormonat). Der Versicherungsdatenauszug muss einen Zeitraum der letzten 5 Jahre vor der Vollversicherungspflicht in der SVS sowie mindestens die Versicherungszeiten bis zum Erstellungsdatum des Auszuges umfassen.
- Falls Sie zum Zeitpunkt der Abrechnung Kinderbetreuungsgeld beziehen, setzen Sie sich bitte mit Ihrer Bezirksstelle der WKNÖ in Verbindung.

## Abrechnungsprozedere:

- Bei Abrechnung des Gründungszuschusses müssen folgende Daten angegeben werden:
  - Sozialversicherungsnummer
  - Vorsteuerabzugsberechtigung JA oder NEIN
  - Kontodaten: Name des Kontoinhabers und IBAN (akzeptiert wird das Firmenkonto oder ein Konto, welches auf den Vor- und Zunamen des Antragstellers lautet)
  - Mitgliedsnummer
  - Standortadresse
- Der Versicherungsdatenauszug muss Online am Portal hochgeladen werden
- Der Antragsteller muss eidesstattlich versichern, dass alle angegebenen Daten wahrheitsgemäß gemacht bzw. ausgefüllt wurden.
- Rechnungen/Zahlungsnachweise**
  - Die einzelnen Rechnungen sowie Zahlungsnachweise sind Online am Portal hochzuladen. Der Zahlungsnachweis muss sowohl Auftraggeber als auch Empfänger aufweisen.
  - Zu jeder hochgeladenen Rechnung muss der förderbare Betrag angegeben werden.
  - Die Rechnungsanschrift muss die Firmenadresse sein.
  - Das Bestelldatum bzw. Rechnungsdatum muss zwingend NACH Antragstellung sein.

Mit dem Button „Senden“ haben Sie Ihre Abrechnung abgeschlossen.